

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

14 (17.2.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 14. Mittwoch den 17. Februar 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Den Bezug der Sporteln bey Dispensationen in Ehesachen betreffend.)

R. D. Nr. 1938. Das Großherzoglich Hochpreßliche Ministerium des Innern Landes-
hoheits-Departement hat auf eine dahin gestellte Anfrage, welchen Jurisdiktionsherrn die
Sporteln bey Dispensationen in Ehesachen gehdren, wenn der Dispensandus sich unter einer
andern Jurisdiktion niederläßt, mittelst Erlasses vom 27ten Jänner laufenden J. Nr. 506.
rescribiret:

Daß in denjenigen Fällen, in welchen die Grund- oder Standesherrlichen Aemter
dispensiren können, und Jemand aus einem Grundherrlichen Orte in ein anderes Grundherrl.
Ort, oder aus einem Amte in ein anderes Amt überziehet, dasjenige die Dispensationstaxe
zu beziehen habe, in welchem Falle der Dispensandus aufgenommen wird, weil das Amt,
aus welchem er wegzieht, nur die Entlassung, nicht aber die Heurathserlaubnis, und eine
hiezü erforderliche Dispensation zu ertheilen hat, indem ein Amt nur für seinen Amtsbezirk
verfügen, folglich eine in einem dritten Amtsbezirk wirksame Dispensation für ein seiner
Amtsgewalt entlossenes Individuum nicht ertheilen, und daher auch die Taxe dafür nicht
beziehen kann.

Bei Dispensationen aber, die von höhern Landesherrlichen Behörden ertheilet werden
müssen, solle in dem oben gesetzten Falle die Taxe nur von diesen in Ansatz gebracht, und
erhoben werden.

Welches andurch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird,
Freiburg den 8. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

vdt. Gullmann.

(Den Verkauf der ehemals conscribirten jetzt nicht ausgehobenen Pferde betreffend.)

R. D. Nr. 2197. Nach der im hiesigen Kreis vollendeten Pferd-Conscription, woben
95 Stück ausgehoben worden, sind nun alle vorhin in die Conscription gesetzte und nicht
ausgehobene Pferde frey, und es wird der freye ungehinderte Verkauf und Pferdhandel über-
haupt hiermit wieder erlaubt, welches öffentlich bekannt zu machen ist.

Freiburg den 13. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

vdt. Gullmann.

(Die Einsendung der Zuwachs- und Abgangstabellen über Brandversicherungsanschlüge vom Jenner 1812 bis dahin 1813 betreffend.)

R. D. Nr. 2023. Da noch mehrere Landes- und Grundherrliche Aemter dieses Kreises mit den Zuwachs- und Abgangstabellen über die Brandversicherungsanschlüge vom Jenner 1812 bis dahin 1813. im Ausstande haften; so werden diese Aemter andurch ernstgemessenst erinnert, die ebengedachte Tabelle binnen 14 Tagen unfehlbar anher einzustellen.

Freyburg den 9. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

(Die Einsendung der Zedel-Consignationen über unständige Einnahmen und Ausgaben betr.)

R. D. Nr. 2218. Man hat schon bey so verschiedenen Anlässen die verspätete Einsendung der Einnahms- und Ausgabz. Zedel und Consignationen über unständige Einnahmen und Ausgaben theils schriftlich, theils durch das Anzeigebblatt erinnert, ohne daß bisher ein vollständiger Erfolg von allen diesseitigen Domänenverwaltungen und andern Berechnungen wahrgenommen worden ist.

Wenn daher jene Berechnungen, welche mit Einsendung solcher Zedel-Consignationen noch zurückstehen, ohne weitere Erinnerung, und ohne Nachsicht mit Strafbothen auf eigene Kosten zur Ablangung dergleichen Zedel-Consignationen heimgesucht werden, so möggen sie dieses sich selbst zuschreiben, und gegenwärtige Erinnerung noch in der Zeit benutzen.

Freyburg den 15. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Endingen

(1) zu Endingen an den gewesten Löwenwirth Joseph Sartori auf Donnerstag den 4ten März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dasigem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Altbrensach

(1) zu Brensach an den verstorb. Schloßfermeister Lorenz Fritz auf Freytag den 5ten März auf dasiger Stadtkanzley. Aus dem

Amt Ladenburg

(2) zu Ladenburg an den Mehlhändler Theobald Eisenhauer vor dasigem Amtsrevisorat auf Donnerstag den 25ten Fe-

bruar d. J. Morgens 8 Uhr. Aus dem

F. J. Justizamt Engen

(2) zu Engen an den Bürger Jodokus Dikreuter auf Freytag den 26ten Februar vor dasigem Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

zu Mündingen an den verstorbenen und gantmäsig erkundenen Michel Breithaupt auf Montag den 8ten März d. J. vor dem Theilungskommissär im dasigen Sonnenswirthshause. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim

(2) zu Hausen an den Johannes Dörflinger auf den 8ten März d. J. vor dem Commissariat in der Linde daseibst. Aus dem

Bezirksamt Konstanz

(3) in der Reichenau an die Cäcilia Honfel, geborne Sauter, auf den 24ten Hornung d. J. vor Großherzogl. Amt in Konstanz.

Schuldenliquidation des Färbermeisters Jakob Spitz von Freyburg.

(1) Zur Berichtigung des Schuldenwesens des hiesigen Zunft- und Färbermeisters Jakob Spitz ist ein Zusammentritt sämtlicher Creditoren nothwendig.

Es wird daher auf ausdrückliches Verlangen des Schulners eine Schuldenliquidation auf den 22ten März d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem städtischen Amtsrevisorate angeordnet, und hiezu alle diejenigen bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen, welche an dessen Vermögen eine Ansprache zu machen gedenken.

Freyburg den 7. Februar 1813.

Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.
vdt. Risch.

Schuldenliquidation des verstorbenen Lieutenants von Schorer.

(2) Wer eine Forderung an den verstorbenen Lieutenant von Schorer zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato unter Vorlegung seiner Beweisurkunden bey unterzeichneter Stelle zu melden, indem nach Verfluß dieser Frist die Verlassenschaft den Erben ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 4. Februar 1813.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.
Baumgärtner.

Schuldenliquidation des Martin Siegel von Benzhausen.

(2) Auf Ansuchen des Martin Siegel von Benzhausen wird zur Erhebung seines Schuldenstandes und Erzielung annehmbarer Zahlungstermine Tagfahrt auf Donnerstag den 25ten d. M. Vormittags 9 Uhr vor Amt dahier angeordnet, bey welcher sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben, als sie sonst später damit nicht mehr gehört werden.

Freyburg den 6. Februar 1813.

Grundherrlich von Moresches Amt.
Dobel.

Schuldenliquidation des Joseph Hanser zu Hausen a. d. Möhle.

(3) Joseph Hanser, der junge Beck, Bürger zu Hausen a. d. Möhle, ist gesonnen, sein sämtliches Vermögen an seine Tochter abzutreten.

Zur Erhebung seines Schuldenstandes wird demnach Liquidationstagfahrt auf Donnerstag den 18ten dieses früh 9 Uhr vor Amt dahier angeordnet, bey welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben, als man ihnen für die Zukunft keine Rechtshülfe mehr angeheihen lassen kann.

Freyburg den 1. Hornung 1813.

Grundherrl. Baron v. Falkensteinisches Amt.
Manz.

Schuldenliquidation der Bernauer'schen Eheleute von Gottenheim.

(3) Andurch werden alle diejenigen, welche an Joseph Bernauer und seine Ehefrau Maria Anna, geborne Hunn, bürgerliche Eheleute in Gottenheim, eine Anforderung zu machen haben, vorgeladen, diese Dienstags den 23ten dieses Monats früh 9 Uhr vor Amt dahier um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst aus der vorlandenen Masse keine Zahlung zu gewärtigen haben.

Freyburg den 1. Hornung 1813.

Großherzoglich auch Grundherrlich von Kranzhausisches Amt.
Manz.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen vorgefahren werden wird. — Aus dem

Bezirksamt Stockach

(3) von Eigeltingen der Sergeant Michael Müller, welcher von dem leichten Infanterie Depot-Bataillon desertirt ist, binnen 3 Monaten. Aus dem

Vorladung abwesender Milizpflichtigen.

(1) Von Haslach:
Christian Hildebrand, Schuster,
Franz Joseph Eisenmann, Weber,
Franz Faber Kistler, Hafner,
Cyprian Ambruster, Schneider.

Von Steinach:
Augustin Schöch, Schuster,
Joseph Mayer, Schuster,
Nikolaus Dirhold, Sattler,
Dionys Schöch, Schuster.

Von Mühlendach:
Justin Uhl, Weber.

Von Schnelllingen:
Valentin Roser, Weber,
haben sich binnen dreÿ Wochen vor unterzeich-
netem Amte zu stellen, widrigenfalls nach der
Landeskonstitution gegen sie verfahren würde.

Hastach den 6. Februar 1813.
Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.
Wölfle.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Jakob Friedrich Hof, Schaafknecht von
Dindelsheim,
Carl Philipp Gerlach von Bauer-
bach, und

Ludwig Fostler von Gölshausen,
welche zum Aktiv-Militärdienst berufen sind,
werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten
dahier zu stiren, widrigens zu gewarten, daß
nach der Landeskonstitution gegen sie verfahr-
ren werde.

Bretten den 25. Jenner 1813.
Großherzogl. Badisches Amt.
Kettig.

Vorladung des Deserteurs Benedikt Schrank
von Stetten am l. M.

(3) Benedikt Schrank von Stetten am
l. M., Gemeiner bey dem Großherzoglichen
leichten Infanteriebataillon von Lingz, ist schon
im Merz v. J. treulos entwichen. Derselbe
wird deswegen hiermit aufgefordert, sich inner-
halb 8 Wochen bey seinem Bataillon oder vor
unterzeichnetem Amte um so gewisser zu stellen,
als sonst gegen ihn nach der Landeskonstitution
gegen ausgetretene Unterthanen verfahren wer-
den würde.

Stetten am l. M. den 24. Jenner 1813.
Marktgräflich Badisches Justizamt.
Bleibimhaus.

Vorladung des Christian Ketterer von
Wasser.

(1) Da die Gebrüder des seit bereits 20
Jahren abwesenden Christian Ketterer
von Wasser gegenwärtig um Einweisung in den

fürsorglichen Besitz des von ihm rückgelassenen
Vermögens angeucht haben; so wird derselbe
hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist
wieder zu stellen, und sein Vermögen anzutret-
ten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist je-
nem Besuch entsprochen werden wird.

Emmendingen den 8. Februar 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Roth.

Obrigkeitsliche Kundmachungen.

Diebstahls-Anzeige.

(1) In der Nacht vom 9ten auf den 10ten
d. M. sind dem Franz Fehrenbach in Nie-
dermünden mittelst gewaltsamen Einbruchs fol-
gende Krämerwaaren aus seinem Laden ent-
wendet worden.

1. Ein Stück blau wollenes Tuch von 9 bis
10 Stab, der Stab a 4 fl. 30 kr.
2. Ohngefähr 5 bis 6 Ellen Kaffeebraunes
wollenes Tuch, die Elle a 2 fl. 55 kr.
3. 3½ Elle grau melliertes Dibertuch, die El-
le a 1 fl. 24 kr.
4. 5 Stück gelb braune seidene Halstücher
mit weißen Streifen, a 2 fl. 24 kr. das Stück.
5. 2 karmosin rothe seidene ditto mit gedüm-
ten Streifen, das Stück a 2 fl. 45 kr.
6. 4 bis 5 Stück kleine gelb braune seidene
Halstücher mit weißen Streifen a 1 fl. das
Stück.

7. 1 Stück schwarzes Sammetband mit Blu-
men, ohngefähr 10 Ellen, a 16 kr.
8. 1 ditto ohne Blumen, ohngefähr im
Werth zusammen 2 fl. 30 kr.
9. 3 oder 4 Stück schwarz und rothes Flo-
retband, zusammen im Werth 4 bis 5 fl.
Sämmtliche obrigkeitsliche Behörden werden
hieron mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt,
die sachdienliche Spähe gegen den unbekannt-
en Thäter anzuordnen.

Freyburg am 13. Februar 1813.
Grundherrl. v. Bollschweillsches Amt.
Manz.

Diebstahls-Anzeige.

(2) Mittwoch Nachts den 27ten v. M. sind
aus dem Engelwirthshause zu Gundelfingen
durch zweÿ daselbst Nachtherberge suchende Per-

sonen, einer Manns, und einer Weibsperson, angeblich von Bleichheim, folgende Effekten entwendet worden:

1. Ein gut barchetes Deckbett;
2. Zwey ditto Kissen. Das Deckbett ist mit einem halbkelichen Anzug mit großen Würfeln und etwas rothem Garne eingefaßt; desgleichen ist der Anzug des einen Kissens, der Anzug des andern Kissens ist halbblau und gedruckt.

Personenbescrieb.

Der Mann ist etwa in einem Alter von etlichen 30 Jahren. Seine Kleider bestehen in einer Budekappe, einem blauen Schopen und langen grauen Ueberhosen, kurzen barcheten Ueberstrümpfen und Schuhen.

Die Weibsperson, die im nämlichen Alter seyn mag, hat eine mittlere Größe. Ihre Kleidungsstücke sind: ein roth gestreifter Rock mit eben solchem Schurz und eine Baurenkappe.

Dieser Diebstahl wird den sämtlichen resp. Behörden mit dem Ersuchen bekannt gemacht, auf die etwaigen Verkäufer oder Besizer dieser Effekten spähen lassen, und die etwa näher bekannt werdende Inzichten anher gefälligst mittheilen zu wollen.

Freyburg den 8. Februar 1813.

Großherzogliches Iltes Landamt.

F. Molitor.

Landesverweisung.

(1) Durch das geschöpfte Strafurtheil des Hochpreißenlichen Hofgerichts in Freyburg vom 21. Jenner d. J. Crim. S. G. Nr. 186 und 186½ sind die unten beschriebenen Abraham Pfeiffer und desselben Eheweib Veronika Werner von Bekingen aus der Schweiz, im Kanton Schaffhausen, welche dahier wegen verübten Diebstählen und Betrügereyen untersucht worden sind, aus den Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Abraham Pfeiffer, 40 Jahr alt, von Bekingen im Kanton Schaffhausen gebürtig, mißt 5 Schuh, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, solche Augenbraunen, einen schwarzen Bart, eine schwarz hervorragende Stirne, eine breite Nase, einen großen Mund, schwarzbraunes rundes Gesicht, breites Kinn und kurzen

Hals, hat noch alle Zähne, desselben Nationale ist an dem Schweizerdialekt kennbar.

Veronika Werner, des eben beschriebenen Eheweib, ist 30 Jahr alt, hat schwarze Haare, in einen Zopf geflochten, schwarzgelbes langlichtes Gesicht, eine hohe Stirne, graue Augenbraunen, großen Mund, eine spizige Nase, breites Kinn, und einen langen schwarzgelben Hals.

Blumensfeld den 8. Hornung.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

v. Haubert.

Mundtoderklärung der Gebrüder Michael und Joseph Schill von Kiegel.

(1) Die beyden Brüder Michael und Joseph Schill von Kiegel sind von uns im ersten Grade mundtobt erklärt, und erstem Joseph Wagner, Sattler, letztem Anton Waibel, Glaser, als Aufsichtspfeger bestellt worden, welches zu Jedermanns Wissen und Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Endingen den 12. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Strafurtheilspublikation.

(1) Wegen den Johann Stolz, Schloßfergesellen von Endingen, da er auf die gegen ihn erlassene Ediktalvorladung nicht erschienen ist, wurden vermöge hohen Kreisdirektorialbeschlusses vom 4ten dieses die gesetzlichen Präjudizien erkannt, und derselbe daher des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Endingen den 10. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Strafurtheilspublikation.

(3) Das Großherzogliche Hofgericht zu Rastadt hat in Untersuchungssachen u. die Catharina Behr von Steinfeld bey Weissenburg wegen eines verübten Kleiderdiebstahls durch Urtheil vom 12ten d. M. Nr. 63. gegen die nachbeschriebene eine 4wochentliche Gefängnißstrafe nebst einfacher körperlicher Züchtigung, Ersatz des Entwendeten, Tragung der Untersuchungskosten und nachträglicher Landesverweisung erkannt.

Dieses wird unter Anfügung des Signalements der Inculpation zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Signalement.

Alt 20 Jahre, 4' 3" 2" groß, braune Haare, niedere Stirne, blaue Augen, kurze Nase, kleinen Mund, rundes volles Gesicht, etwas blatternarbig, trug bey der Fortweisung ein weiß moušelinedes Kleid und schwarzes seidenedes Halstuch, rothes schwarz gedupstes latunenes zerrissenes Kleid und ein weiß und schwarz gedupstes ditto, Strümpf und Schuhe.

Karlsruhe den 14. Jenner 1813.

Großherzoglich Badisches Stadtm.
Gr. v. Benzel-Sternau.

Strafurtheilspublikation.

(3) Gegen den Johann Freund von Hausen an der Möhlin, Anton Meyer von Muzingen und Johann Fenne von Bischoffingen, wurden, da dieselbe auf die gegen sie erlassenen Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, nach einer vorliegenden hohen Kreisdirektorialverfügung vom 31ten Dezember v. J. Nr. 18995, die gesetzlichen Präjudizien erkannt, und dieselben diesen gemäß des Orts, und Bürgerrechts verlustig, und ihr Vermögen in Commissum erklärt; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Breisach am 14. Jenner 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Finweg.

Öffentliche Bekanntmachung.

Durch hohen Ministerial-Beschluß ist nun der Sitz des neuen Grundherrlich von Fahnenbergl. Staabamtes nach Burgheim am Rhein verlegt, welches mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß in jeder Woche Dienstag und Samstag Amtstage gehalten werden.

Burgheim den 1. Februar 1813.

Grundherrl. v. Fahnenbergl. Staabamt.
Riegel.

Ausschließungs-Erkentniß.

(3) Da gegen diejenige etwaige Gläubiger oder Rechtsprätendenten des zu Schluchtern verstorbenen K. K. Hoffaktors Elias Behr Massenbach, welche der öffentlichen Aufforderung vom 14ten Septbr. v. J. zufolge ihre Rechtsansprüche dahier bey Amt nicht angebracht und rechtlich ausgeführt haben, durch

amtliches Erkenntniß vom heutigen der Rechtsnachtheil des Ausschlusses erkannt worden ist; sohin alle Ansprüche jederley Art, welche gegen den verstorbenen K. K. Hoffaktor Elias Behr Massenbach zu Schluchtern oder an dessen Verlassenschaft von denselben hätten erhoben werden können oder mögen, für erloschen erklärt sind; so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß auf Ansuchen der Erben des Hoffaktors E. B. Massenbach hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Sinsheim am 8. Jenner 1813.

Fürklich Leiningerisches Justizam.
Krancher.

Kaufanträge.

Mühle-Verkauf.

Montags den 1ten März d. J. Nachmittags 1 Uhr wird die den Erben der Christoph Friedrich Kammüllerischen Eheleute von Kandern zugehörige obere Mühle, ein wohl eingerichtetes Gewerbe mit bequemer Wohnung, nebst neuerbauter Scheuer und Stallung, geräumiger Hofraithe, 2 Küche-Gärten und 1 Jauchert Mattfeld, alles in hiesiger Stadt aneinander liegend, auf dem Rathshause dahier versteigert.

An diesem Gewerbe liegen ferner 7 Jauchert gute Wiesen, welche auf Verlangen ganz oder zum Theil mitgegeben werden.

Auswärtige Liebhaber müssen sich über ihr Vermögen gehörig ausweisen und der Käufer muß einen tüchtigen Bürgen stellen.

Kandern den 4. Hornung 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Deurer.

Wirthshaus- und Lehenguts-Versteigerung.

Montags den 1ten März d. J. wird das Wirthshaus zum Steinen Brücke, an der Landstraße zwischen Buggingen und Seefeld, nebst einem dabey befindlichen Lehenguth, unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert werden. Dieses wird hierdurch mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß fremde in dieserigem Bezirksamte nicht angeessene Kaufstüße sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen

Aber ihre Herkunft und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die näheren Bedingungen werden am Tage der Versteigerung eröffnet werden.

Das Ganze bestehet nämlich in

- A. 4 geräumigten Wirthsstuben,
 - 1 wohl eingerichteten Küche, sammt Küchensamlingen,
 - 3 besondern Nebenzimmern für honnette Gäste.
 - 3 schönen Gastzimmern
- unter diesen einen schönen gewölbten Keller, sodann
- Einem dabey befindlichen 38 Ruthen großen Küchengarten.

B. Eine neben obiger wohl eingerichtete Behausung, mit 2 Stuben und einem Tanzboden, auch einer Küche und Nebenkammer.

Unter diesem Gebäude ist ein großer Holz- und Wagenschopf, nebst 6 Schweinställen angebracht.

2 großen in Stein aufgeführten Scheuern, wo unter der einten ein großer doppelter und ein einfacher Gaststall, in der andern aber nur ein einfacher Gaststall, nebst einem großen Fruchtspeicher befindlich ist.

1 Schopf mit einer Trotte.

C. Einer bey vorbeschriebener Behausung befindlichen Gypsmühle.

D. Einem dazu gehörigen in 3 Fucherten 3 Bttl. Grasgarten, 11 Fucherten Acker, und 3 Viertel Reben, bestehendem Lehngut, welche sämmtlich vorbeschriebene Gebäude und Güter gerichtl. angeschlagen sind pro 10,000 fl. Mühlheim den 30. Jenner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Grundstücke. Versteigerung.

(2) Den 25ten Februar d. J. werden nachstehende zur Michael Schlatterischen Verlassenschaft von Herdern gehörige Grundstücke öffentlich versteigert, als:

- 1) Eine Fuchert Acker im Steinweg, stoßet e. S. an Alois Faller von Herdern, a. S. an die Wittwe Bäckermeister Glockner, oben an Fahrweg, unten an Joh. Schlatterer, angeschlagen zu 525 fl.
- 2) 6 Hausen Reben in der Röhre, stoßen e. S. an Andreas Schlatterer, oben an Joh.

Thoma von Zähringen, unten an die Peltgrube und Martin März, geschätzt zu 450 fl.

3) 7 Hausen Reben im neuen Berg, stoßen e. S. an Joh. Nis, a. S. an Joseph Schlatterer, oben an Hrn. Stadtrath Duffner, unten an Joseph Keller, geschätzt auf 595 fl.

Die Kaufbedingungen sind:

1) Die Schätzung von jedem Grundstück ist der Ausrufspreis.

2) Hat der Käufer an dem ganzen Kaufschilling binnen 3 Monaten ein Quart, dann den Ueberrest in 3 vom Kaufstage an mit 5 Proz. verzinlichen Jahresterminen zu entrichten.

3) Wird für das Geländemaas keine Wehrschaft geleistet.

4) Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings wird das erste Pfandrecht auf das verkaufte Gut vorbehalten.

Freiburg den 29. Jänner 1813.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Glockner.

Haus- und Garten. Verkauf.

(3) Durch hohe Kreisdirectorialverfügung ist dieseitiger Stelle der Verkauf des Jägerhauses sammt Zugehörde in Gündlingen, Breysacher Amts, aufgetragen worden.

Dieses Verkaufsobjekt bestehet in einem einstöckigen Wohnhaus, mitten im Dorf gelegen, sodann Stallung für eine Kuh, ein Schweinstall, Platz zu Holz und Futter, einem Pferd stall für 8 Pferde, und endlich 3 Mannsmad Garten bey dem Haus gelegen.

Der Verkauf wird Donnerstags den 18ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus zum Nebstock daselbst mittelst öffentlicher Steigerung vorgenommen werden, wobey die Hauptbedingungen statt finden, daß der Kaufschilling in 6 verzinlichen Jahresterminen in klingender Münze gethehen, jeder auswärtige Liebhaber sich mit einem Vermögensattestat versehen und endlich hohe Ratification vorbehalten bleiben solle.

Basenweiler den 1. Februar 1813.
Großherzogl. Domänenverwaltung Altdreisach.
Dorn.

Sägholz. Versteigerung.

Donnerstags den 25ten Hornung werden im Kappler Forst 69 Sägholz öffentlich versteigert.

S. 112. ist halb eigen. S. 113. ist halb eigen.

Kaufslustige haben sich zu dieser Steigerung am bestimmten Tag Nachmittags 2 Uhr beim Pfarrhof Kappel einzufinden, wo die Sägklöz zur Abfuhr bereit liegen.

Oberried am 10. Hornung 1813.

Großherzogliche Forstinspektion,
Kunkel.

Haus- und Guts-Verkauf.

(3) Am Samstag den 20. Hornung wird in dem Wirthshause zum Löwen in Kadelsburg frühe um 9 Uhr das Hofgut des verstorbenen Michael Ruf von da öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht:

in einem halben Hause, dann der Hälfte von einer geräumigen Scheuer und Stallung, ferner:

- in 22 Ruthen Krautgarten,
- 10 $\frac{1}{2}$ Flg. Wiesen und Baumgarten,
- 3 $\frac{1}{2}$ — Weinberg,
- 43 $\frac{1}{2}$ — Ackerfeld,
- 3 $\frac{1}{2}$ — Buntensfeld, und
- 2 $\frac{1}{2}$ — Waldung.

Der Kauffchilling kann in 8 von Martini 1812 an zu 5 pCto. verzinlichen Jahresterminen, Martini 1813 der erste, bezahlt werden.

Die Kaufslustigen werden daher zu dieser Steigerung eingeladen, zugleich aber die Bemerkung beigefügt, daß auswärtige Käufer amtliche Zeugnisse über ihr Vermögen und ihre Aufführung beybringen müssen, ansonst sie zum Botte nicht zugelassen werden.

Thingen am 23. Jenner 1813.

Großherzogl. Vad. Amtsrevisorat,
J. Spenner.

Pacht-Antrag.

Schaaflweide-Verleihung.

(2) Samstags den 27 ten d. M. wird die Schaaflweide im Langenhart für ohngefähr 150 Stück auf dieses Jahr im Meistboth verpachtet werden; wozu sich die Liebhaber im dortigen Wirthshause früh 9 Uhr einzufinden, Fremde aber obrigkeitliche Vermögenszeugnisse beybringen mögen.

Mölkirch den 6. Februar 1813.

Fürstlich Fürstenberg. Amtsrevisorat,
v. Schwab.

Dienst Antrag.

Balancer Schuldienst.

(3) Auf das jüngstbin erfolgte Ableben des Lehrers und Meßmers Anton Kurz zu Betschendbrunn ist der dortige Schul- und Meßmerdienst in Erledigung gekommen.

Es haben sich daher alle diejenigen, welche um diesen Dienst, der circa 200 fl. erträgt, zu competiren gedenken, innerhalb einer Zeitfrist von 4 Wochen unter Vorweisung der erforderlichen Befähigungszeugnisse bey unterfertiger Behörde zu melden.

Helligenberg den 23. Jenner 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt,
F. Clavel.

Nachricht.

Viehmarkts-Verlegung.

Wegen eingetretener Hinderniß konnte der gewöhnliche monatliche Viehmarkt vergangenen 4ten Februar nicht abgehalten werden, dagegen wird derselbe auf Donnerstag den 25ten Febr. verlegt, welches zu Jedermanns Wissen hiermit bekannt gemacht wird. Auch werden hierbey die Hrn. Ortsborgefekte ersucht, dieses ihren Untergebenen öffentlich bekannt zu machen.

Emmendingen den 6. Februar 1813.

Im Namen des Magistrats
Bürger-Meister Eisenlohr.

Anzeige.

Weinproben zu verkaufen.

Wey dem unterzeichneten Bürger und Bleizugmacher werden ganz neue und schöne Weinproben verfertigt und sind um billige Preise zu haben. Er erbietet sich auch zugleich, alle zu repariren, und verspricht jederzeit gute und dauerhafte Arbeit.

Freyburg im Breisgau den 15ten Hornung 1813.

Fidel Ganter,

Bleizugmacher,

wohnhaft in der Löwengasse Nr. 571.